

Ausschreibung

Integration durch soziales Engagement

im Juni 2010

Inhalt

1	Vorbemerkungen	2
2	Ziel und Inhalt des Programms.....	3
	2.1 Ziel des Programms.....	3
	2.2 Inhalt des Programms	3
3	TeilnehmerInnenkreis.....	4
4	Regelungen und Voraussetzungen	5
5	Entscheidungsverfahren.....	7
6	Fristen.....	8
7	Projektträger	8

1 Vorbemerkungen

Jugendliche suchen nach Zukunftsperspektiven, Erfolgserlebnissen, Anerkennung und Aufmerksamkeit. Vor allem für Jugendliche mit Migrationshintergrund und für bildungsbenachteiligte junge Menschen verläuft diese Suche allerdings oft ohne Erfolg: Sie bekommen kein positives Feedback und finden kaum Zugang zum Engagement. Ihre Kreativität im Umgang mit Sprache und Medien und ihre Spontaneität, die sie in eigene Projekte einbringen und dort weiterentwickeln könnten, bleiben so ungenutzt.

35 Prozent der Bevölkerung im Alter von 14 bis 24 engagiert sich in Verbänden, Vereinen, Kirchen oder öffentlichen Einrichtungen, in kleinen Gruppen, Projekten oder Initiativen. 49 Prozent von ihnen würden sich gerne engagieren (3. Freiwilligensurvey 1999-2009).

Das widerspricht der gängigen Sichtweise einer Spaßgeneration. Junge Menschen engagieren sich in erster Linie interessenbezogen und achten darauf, dass dieses Engagement für die berufliche Entwicklung verwertbar ist.

Viele Jugendliche mit Migrationshintergrund engagieren sich in Vereinen junger MigrantInnen. Ihr Engagement wird aber von der Mehrheitsgesellschaft kaum wahrgenommen und wenig geschätzt. Für die zugewanderten jungen Menschen kann das Engagement eine Chance sein, andere Denk- und Handlungsweisen kennen zu lernen und damit Ängste und Vorurteile abzubauen.

Junge Menschen mit Migrationshintergrund und bildungsbenachteiligte junge Menschen brauchen neben der Anerkennung und Förderung ihrer kulturellen, sprachlichen und religiösen Vielfalt auch entsprechende Unterstützung bei der Überwindung bestehender Benachteiligungen. Hier setzt die Baden-Württemberg Stiftung mit dem Programm „Integration durch soziales Engagement“ an. Das Programm leistet einen Beitrag dazu, für diese Jugendlichen neue Zugänge zum Engagement zu eröffnen und sie in ihrer Eigeninitiative und der Umsetzung eigener Projekte zu stärken. Nicht zuletzt soll eine breite positive Aufmerksamkeit und Anerkennung für ihr Engagement gewonnen werden.

2 Ziel und Inhalt des Programms

2.1 Ziel des Programms

Mit dem Programm werden junge Menschen mit Migrationshintergrund und bildungsbenachteiligte junge Menschen über ihre eigenen Ideen und Interessen für das Engagement gewonnen.

Projekte, die an den Stärken der Jugendlichen dieser Zielgruppen ansetzen und sich an deren Bedürfnissen orientieren, werden direkt gefördert. So rücken die Kompetenzen und Fähigkeiten der jungen Menschen in den Vordergrund.

Durch eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird das Engagement der jungen Menschen anerkannt und gefördert.

2.2 Inhalt des Programms

Das Programm „Integration durch soziales Engagement“ richtet sich vorrangig an kleine niederschwellige Projekte, die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Altersgruppe von 12 bis 26 Jahren selbst ehrenamtlich durchgeführt werden. Sie engagieren sich dabei für sich und für andere. Die Jugendlichen entdecken ihre eigenen Stärken, erfahren die Wirkung des eigenen Handelns, haben Spaß und erhalten Anerkennung. Engagement wird so zur Quelle für Persönlichkeitsbildung.

Gefördert werden können:

- Projekte in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport;
- Aktivitäten, die anderen Gruppen helfen, z.B. Hausaufgabenhilfe, Projekte in der Behinderten- und Altenhilfe, etc.;
- Projekte und Initiativen zur Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Partizipation der jungen Menschen im eigenen Umfeld (z.B. Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit);
- geschlechtergemischte Projekte ebenso wie reine Mädchen- oder Jungenprojekte.

ProjektpatInnen

Jedes Projekt soll von einem Projektpaten/ einer Projektpatin begleitet werden. Die ProjektpatInnen sind mindestens 18 Jahre alt und zudem persönlich qualifiziert. Der Antragsteller wählt die ProjektpatInnen der Projekte aus.

PatInnen können sein:

- ältere Jugendliche aus der eigenen Gruppe (mind. 18 Jahre alt);
- Erwachsene und/oder Fachkräfte aus der eigenen Organisation oder anderen Einrichtungen;
- erwachsene Ehrenamtliche (z.B. BürgermentorInnen), die Kontakt zu den jungen Menschen haben.

Qualifizierung

Ein bis zwei Jugendliche aus jedem geförderten Projekt werden für die eigene Projektarbeit qualifiziert. Darüber hinaus erhalten die ProjektpatInnen über Praxistreffen eine Qualifizierung: Es werden ein bis zwei ganztägige Projektwerkstatttage stattfinden, in der die ProjektpatInnen durch qualifizierte Fachkräfte in Projektmanagement und in interkultureller Kompetenz ausgebildet werden.

Engagement würdigen und sichtbar machen

Die engagierten jungen Menschen erhalten Zertifikate über ihre praktischen Tätigkeiten und die in den Schulungen erworbenen Kompetenzen. Darüber hinaus können verschiedene Formen der Anerkennung ehrenamtlichen Engagements eingesetzt werden, z.B. gemeinsame Aktivitäten der engagierten Jugendlichen, öffentliche Darstellung des Engagements etc.

Vorgesehen sind zudem eine landesweite Öffentlichkeitsarbeit sowie eine zentrale Abschlussveranstaltung mit unterschiedlichen Repräsentanten des öffentlichen Lebens

3 TeilnehmerInnenkreis

An der Ausschreibung können gemeinnützige Körperschaften (z. B. Vereine, Stiftungen, gemeinnützige GmbH) bzw. öffentlich rechtliche Körperschaften teilnehmen, die ihren Sitz in Baden-Württemberg haben. Gemeinnützigen Körperschaften müssen mit der Antragstellung

ihren letzten Freistellungsbescheid vorlegen. Die Einbindung in das Programm erfolgt über einen Zuwendungsvertrag.

4 Regelungen und Voraussetzungen

Die Projektzielgruppe

- Junge Menschen mit Migrationshintergrund und/oder bildungsbenachteiligte Jugendliche im Alter von 12 bis 26 Jahren
- ProjektpatInnen ab 18 Jahren

Wer hat einen Migrationshintergrund?

Laut Mikrozensus 2005 des Statistischen Bundesamts sind Menschen mit Migrationshintergrund:

- alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten;
- alle in Deutschland geborenen AusländerInnen;
- alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Bildungsbenachteiligte Jugendliche:

- Sie haben geringeren Zugang zu formalem Bildungserfolg.
- Aufgrund von Misserfolgserfahrungen haben sie eine distanzierte Einstellung zu Inhalten und Methoden der formalen Bildung.
- Sie haben besondere Bedürfnisse, was Lerninhalte und -methoden betrifft.
- Sie haben keine oder geringe Bildungsabschlüsse.

Gefördert werden Projekte nach folgenden Kriterien:

- Innovationscharakter der Maßnahme;
- Klare Beschreibung der Gruppe engagierter Jugendlicher (Projektgruppe) (Anzahl, Alter, Herkunft, Schulabschluss, etc.);
- Klare Darstellung von Methoden und Meilensteinen;

- Nachvollziehbare Beschreibung der Projektinhalte und der Zielgruppe des Engagements (TeilnehmerInnen) sowie der vorgesehenen Würdigung des Engagements;
- Klarheit der Ziele und Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung;
- Angemessenheit der Maßnahme für die Projektgruppe und die TeilnehmerInnen;
- Effizienz und Nachhaltigkeit der Projekte (z.B. durch Darstellung des Projektes in der Öffentlichkeit und eine aussagekräftige Dokumentation);
- Transparente Kostenkalkulation.

Es sollen möglichst viele Jugendliche unterschiedlicher Herkunft in das Gesamtprogramm einbezogen werden.

Gefördert werden können nur gemeinnützige Projekte. Eine Förderung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe bzw. Betriebe gewerblicher Art ist nicht zulässig.

Mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung dürfen keine Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden. Eventuell vom Land bereit gestellte Haushaltsmittel dürfen mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung nicht aufgestockt werden. Aus Anlass der Finanzierung der Baden-Württemberg Stiftung dürfen Mittel des Landes nicht gekürzt werden. Tritt ein solcher Fall ein, ist der Baden-Württemberg Stiftung sofort Mitteilung zu machen.

Bereits laufende oder abgeschlossene Projekte sind nicht förderfähig. Die beantragten Projekte müssen als neue Projekte von den bisherigen Tätigkeiten der Antragsteller abgrenzbar sein.

Berücksichtigt werden können Projekte, bei denen ein Finanzbedarf bis zu 3.000 Euro besteht.

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten, die unmittelbar für das Projekt anfallen, wie z. B.

- Kosten für unmittelbar für das Projekt beschäftigtes Personal (z.B. Honorare für Koordination und konzeptionelle Arbeit);
- Personenbezogene Aufwendungen wie Aufwandsentschädigungen (nur als Auslagenersatz), Honorare, usw.;
- Verbrauchsmaterial (Vorbereitung Veranstaltungen, Bürotätigkeit);

- Ausgaben zur Förderung lokaler Anerkennungskultur: z.B. Gutscheine für kulturelle Veranstaltungen und Einrichtungen (Kino, Theater, Konzerte, Fotoausstellungen, Stadtbibliotheken, Schwimmbäder, etc.).

Nicht förderfähig sind

- Investitionskosten und Overhead (ohne anfallende Kosten): z.B. Anschaffung eines PCs oder Laptops, Stereoanlage; allgemeine Verwaltung; Kosten für Geschäftsräume, Buchhaltung, VerwaltungsmitarbeiterInnen, etc.;
- Personalkosten (das sind ausschließlich Ausgaben für Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Veranstalter bzw. Antragsteller stehen); Aufwandsentschädigungen, die über den Auslagenersatz hinaus gehen.

Über die Verwendung der Mittel der Baden-Württemberg Stiftung ist nach Projektende ein Nachweis zu führen. Damit verbunden ist ein Abschlussbericht über den gesamten Projektverlauf.

Das Programm wird über die gesamte Laufzeit wissenschaftlich begleitet. Die Projekte können von der direkten und regelmäßigen Rückmeldung durch die Begleitforschung profitieren.

Die verbindliche Mitarbeit der AntragstellerInnen an der Evaluation wird vorausgesetzt. Erwartet wird die Teilnahme an zwei Interviews (1x persönlich, 1x telefonisch) und die Mitarbeit bei der Kontaktaufnahme zu weiteren GesprächspartnerInnen. Zudem besteht die Möglichkeit an einem Workshop teilzunehmen.

5 Entscheidungsverfahren

Ein fachlich besetztes Gremium begutachtet die Anträge im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung und spricht eine Empfehlung an die Baden-Württemberg Stiftung aus. Die Entscheidung über die Anträge liegt bei der Baden-Württemberg Stiftung. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht; die Entscheidung der Baden-Württemberg Stiftung muss nicht begründet werden.

6 Fristen

Anträge können ab Veröffentlichung der Ausschreibung kontinuierlich bei der Fachstelle eingereicht werden.

Das Antragsverfahren gliedert sich in vier Phasen, in denen folgende Fristen zu beachten sind:

	1.Runde	2.Runde	3.Runde	4.Runde
Abgabefrist für Projektanträge	12.07.10	24.10.10	06.03.11	06.05.11
Projektbeginn	13.09.10	01.01.11	01.05.11	01.07.11
Projektende	31.10.11	31.10.11	31.12.11	31.12.11
Abgabefrist für Sachbericht und Abrechnung zwei Monate nach Projektende, spätestens	31.12.11	31.12.11	15.02.12	15.02.12

Bei der Einreichung gilt jeweils das Datum des Poststempels (Ausschlussfrist). Die Projektauswahl bzw. die Bekanntgabe in allen vier Phasen erfolgt ca. acht Wochen nach der Abgabefrist.

Der Antrag muss auf dem Antragsformular (inkl. Zeit- und Finanzplan, ggf. mit ausführlicher Beschreibung) fristgerecht als Ausdruck auf Papier mit Originalunterschrift bei der Fachstelle eingehen. Der Umfang des Projektantrags soll vier DIN A4 Seiten inklusive Projektbeschreibung, Zeit- und Finanzplan nicht überschreiten.

7 Projektträger

Die Baden-Württemberg Stiftung hat den Landesjugendring Baden-Württemberg mit der Organisation und Begleitung ihrer Projekte beauftragt. Zu diesem Zweck wurde eine Projektfachstelle eingerichtet.

Anträge richten Sie bitte an die Projektfachstelle:

Landesjugendring Baden-Württemberg

Projekt „Integration durch soziales Engagement“

Bistra Ivanova

Siemensstraße 11

70469 Stuttgart

Bistra Ivanova steht für alle weiteren Fragen zur Verfügung. Die Projektfachstelle berät gerne bei der Projektentwicklung und Antragstellung.

Das Antragformular kann auf der Homepage des Landesjugendrings und der Baden-Württemberg Stiftung heruntergeladen werden. Gerne können Sie uns Ihren Antrag zusätzlich per E-Mail senden.